



Sophie

Beschimpfungsgesetz

Gültig: In ganz Südtirol.
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Der Brief soll den Schuldigen daran erinnern was er getan hat. Im Laufe der Zeit sollten weniger Beschimpfungen vorgewiesen werden.

§1 Inhalt:

Wenn Jemand jemanden beschimpft, kann derjenige bei einer Organisation anrufen die dem Schuldigen einen Brief schreibt.

Begriffsbestimmung:

Beschimpfungen sind in diesem Fall etwas schlimmes. Wegen Kleinigkeiten sollte keiner anrufen.

Ausgenommen:

Wenn es sich um solche Kleinigkeiten handelt werden keine Briefe geschrieben.

§2 Verantwortungsregelung:

Die Organisation hat keine Verantwortung wenn die Beschuldigung gelogen hat.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Bei gelogenen Beschuldigungen muss der Anrufer einen Brief mit seiner Entschuldigung an den Beschuldigten schicken.

Sophie

Sophie

